

Aus der Welt der Behinderten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **66 (1969)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der Welt der Behinderten

Im Kanton Schaffhausen können sich inskünftig Stimmberechtigte, die das 65. Altersjahr zurückgelegt haben, sowie Kranke und Invalide, die sich darüber ausweisen, daß sie am Gang zur Urne verhindert sind, durch eine andere stimmberechtigte Person vertreten lassen.

– In Dietikon besteht seit Beginn dieses Schuljahres die erste heilpädagogische Schule des Limmattales. Rund 30 Kinder aus Dietikon und den umliegenden Gemeinden können nun die ihnen angepaßte Spezialschulung erfahren, ohne den Kreis ihrer Familie verlassen zu müssen.

– Im Kanton Luzern ist die Einrichtung eines kinderpsychiatrischen Dienstes geplant, der Ambulatorium, Beobachtungs- und Therapiestation und Beratungsstellen in den Spitälern umfassen soll.

– Kürzlich ist die erste Schreibmaschine, mit welcher auf der üblichen Tastatur Blindenschrift geschrieben werden kann, in der Schweiz eingetroffen. Sie ist ein IBM-Produkt und wurde einer blinden Studentin der Universität Zürich von der Invalidenversicherung für ihre Studien bewilligt.

– Ein rollstuhlgängiger Invalidenlift konnte dank der großzügigen Spende einer Stickereifirma im neuen St. Galler Stadttheater eingebaut werden.

– In Luzern findet gegenwärtig der erste Absehkurs für schwerhörige Akademiker statt. Er wird vom Bund Schweizerischer Schwerhörigenvereine durchgeführt.

– Unter der Bezeichnung Schweizerische Fürsorgestiftung zugunsten geistig Behinderter hat die Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für geistig behinderte Kinder eine Hinterlassenenversicherung geschaffen in Zusammenarbeit mit der Helvetia-Leben Lebensversicherungsgesellschaft, Genf. Versichert werden kann jedes geistig behinderte oder zerebral gelähmte Kind, dessen Vater oder Versorger Mitglied eines Elternvereins für geistig behinderte oder für zerebral gelähmte Kinder ist. Die Leistung der Versicherung besteht in einer Rente, die vom Ableben des Vaters oder Versorgers an zugunsten des Kindes bis zu dessen Tod ausbezahlt wird. Auskunft erteilt die Schweizerische Fürsorgestiftung zugunsten geistig Behinderter, c/o Herrn J. Wahl, 2 chemin de la Boissierette, 1208 Genf.

– Die PTT-Betriebe bemühen sich seit Jahren, den Schwerhörigen das Telefonieren zu erleichtern. Das Mikrotelefon mit dem eingebauten transistorisierten Endverstärker und der speziellen Hörkapsel bewährt sich. Für jeden Einzelfall ist in Verbindung mit der örtlichen Kreistelephondirektion die bestmögliche Lösung zu suchen. In allen größeren Ortschaften sind übrigens in bestimmten öffentlichen Telephonkabinen Telephonverstärker vorhanden, dort können Probegespräche geführt werden.

– Die Generalversammlung der Internationalen Gesellschaft für die Rehabilitation Behinderter wählte kürzlich zum ersten Mal einen Schweizer in den Rat dieser Organisation: Dr. med. Alain Rossier, Chefarzt des Paraplegikerzentrums am Genfer Kantonsspital.

– Der 11. Weltkongreß der Internationalen Gesellschaft für die Rehabilitation Behinderter fand im September in Dublin statt. Er vereinigte mehr als 1500 Teilnehmer aus rund 60 Ländern aller Kontinente. Unter den 25 Schweizern waren neben dem Bundesamt für Sozialversicherung zahlreiche gesamtschweizerische Organisationen der privaten Invalidenhilfe vertreten.

Der Kongreß stand unter dem Thema «Die Verantwortung der Gesellschaft für die Rehabilitation der Behinderten». In 65 Sitzungen wurden Probleme der medizinischen, pädagogischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation von körperlich, psychisch und sinnesbehinderten Menschen erörtert. Eine Ausstellung über Hilfsmethoden und technische Hilfsmittel und ein Filmprogramm sowie Besichtigungen irischer Spezialeinrichtungen fanden gleichzeitig statt.

In vielen Arbeitsbereichen und manchen Weltgegenden steht die Rehabilitation Behinderter noch vor großen, ungelösten Aufgaben. Anlässlich des Kongresses erklärte deshalb die Internationale Gesellschaft für die Rehabilitation Behinderter das kommende Jahrzehnt zur «Dekade der Rehabilitation». Als Weltorganisation privater Institutionen der Behindertenhilfe beabsichtigt sie:

- die Behindertenprobleme der Öffentlichkeit vermehrt bewußtzumachen und ihr die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Rehabilitation aufzuzeigen;
- die Aufmerksamkeit der Regierungen stärker auf diese Fragen hinzulenken;
- Ländern beizustehen, welche auf dem Gebiet der Rehabilitation Hilfe brauchen;
- die Ausbildung von Rehabilitations-Fachleuten zu intensivieren und zu beschleunigen;
- Mittel und Wege zu suchen, um einer größeren Anzahl Menschen bei niedrigeren Kosten besser zu helfen.

– Seit einem Jahr gehen nun in der Bundesrepublik Deutschland eine größere Anzahl Dymmeliekinder – jener Kinder, die um 1960 zufolge von vorgeburtlichen Thalidomidschäden mit Gliedmaßenfehlbildungen geboren wurden – zur Schule. Es sind im ganzen in der Bundesrepublik 2625 Dymmeliekinder von den Gesundheitsbehörden erfaßt worden. 1000 von ihnen benötigen voraussichtlich dauernd Prothesen. 100 Kinder werden auf Lebenszeit pflegebedürftig bleiben, die übrigen können eine schulische (Normal- eventuell Sonderschule) und berufliche Ausbildung erhalten.

Die Weiterbearbeitung unseres Arbeitsprogrammes auf gutem Wege

Am 8. September 1969 fand in Zürich unter dem Vorsitz des Konferenzpräsidenten *Rudolf Mittner* eine Aussprache der Kommissionspräsidenten für die Weiterbearbeitung des am 14. Mai 1968 beschlossenen Arbeitsprogramms statt. Der *Vorsitzende* gab in seinem Einleitungsreferat vorerst einen Überblick über die historische Entwicklung der Sozialarbeit im 20. Jahrhundert, die wir heute als soziale Behandlung, das heißt als Behandlung von Klient und Umwelt, erkannt haben. Das Modell der heutigen Sozialarbeit muß sich zwangsläufig nach den Entwicklungstendenzen der dynamischen Gesellschaft orientieren. Wir kennen eine Verminderung der bloß materiellen Not, aber eine Zunahme eines seelischen Notstandes, und kennen das Schwinden einer sozialen Stabilität für größere Bevölkerungskreise. Wir dürfen uns heute nicht mit antiquierten Anschauungen über Wasser zu halten versuchen. Wenn wir unsere Arbeit in den Kantonen und Gemeinden sinnvoll gestalten und weiterentwickeln wollen, so haben wir viel mehr der heutigen Lage unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen. An den regiona-